

**Wien, 1. Dezember 2022**

An die  
Bezirksvorstehung und Bezirksvertretung des 11. Bezirks  
Enkplatz 2  
1110 Wien

## **Antrag Gehsteig Brehmstraße 6**

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der Grünen Simmering stellen gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 7. Dezember 2022 folgenden

### **Antrag**

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, die Parkordnung und die sich daraus ergebende Gehsteigbreite vor dem Haus Brehmstraße 6 hinsichtlich Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Um Zuweisung in die Verkehrskommission wird gebeten.

### **Begründung**

Auf obig genanntem Abschnitt entspricht die Bodenmarkierung für das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Gehsteig mit einer Restgehsteigbreite von 1,20 m nicht den Bestimmungen des §25 Bodenmarkierungsverordnung.

Diese schreibt einen Abstand zwischen Außenkante der Bodenmarkierung und Hauswand von mindestens 2 m vor. Hierbei handelt es sich um eine gesetzlich festgelegte Mindestbreite, wobei das Unterschreiten ausnahmslos unzulässig ist.



**Hatice Sahin-Ilter**  
Bezirksrätin - Die  
Grünen



**Sofia Palzer-  
Khomenko**  
Bezirksrätin - Die  
Grünen



**Lisa Kauba**  
Bezirksrätin - Die  
Grünen



**Andreas Fritsch**  
Bezirksrat - Die Grünen